



**KONSULTATION ZUM GRÜNBUCH
"EIN INTEGRIERTER EUROPÄISCHER MARKT
FÜR KARTEN-, INTERNET-
UND MOBILE ZAHLUNGEN"
– KOMMENTARE DER UGAL –**

25. März 2012

Union of Groups of Independent Retailers of Europe

A.I.S.B.L.

Avenue des Gaulois, 3 boîte 3 Tél. : + 32 (0)2 732 46 60

B – 1040 BRUXELLES

Fax : + 32 (0)2 735 86 23

info@ugal.eu

www.ugal.eu

European Register ID Number 034546859-02

KOMMENTARE DER UGAL

Die UGAL begrüßt den Start der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch „Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen“.

Das Ziel der Europäischen Kommission, sichere, effiziente, wettbewerbsfähige und innovative elektronische Zahlungssysteme zu fördern, unterstützt die UGAL in vollem Umfang, sofern solche Zahlungssysteme kostengünstig in der Umsetzung und sowohl für die Händler als auch die Verbraucher leicht zu nutzen sind. Der letztere Punkt ist für unsere Mitgliedsorganisationen von besonderer Bedeutung. Selbstständige Einzelhändler sind lokal verwurzelte Unternehmer – nicht selten in ihren Gemeinden weithin bekannt –, denen es besonders wichtig ist, dass ihre Kunden auf die gewünschte Art und Weise einkaufen, und auch bezahlen, können.

Folgen des SEPA

Die Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) hat die Kosten, die Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler in bestimmten Mitgliedstaaten durch Kartenzahlungen entstehen, drastisch erhöht.

In einigen Mitgliedstaaten bestanden bis zu diesem Zeitpunkt nationale Kartenzahlungssysteme. Zahlungen mit Debitkarten waren im Rahmen dieser Systeme kostenlos. Bearbeitungsgebühren wurden nicht erhoben. Mit dem SEPA aber wurden internationale Visa-/MasterCard-Debitkartensysteme eingeführt. Für die Bearbeitung von Zahlungen im Rahmen dieser Systeme müssen die Händler Transaktionsgebühren entrichten, die sie in erheblichem Umfang finanziell belasten.

Dass nun auch Debitkartenzahlungen – wie bereits seit jeher Kreditkartenzahlungen – in bestimmten Mitgliedstaaten Transaktionsgebühren unterliegen, gibt Anlass zur Sorge. Insbesondere bei kleineren Einkäufen (z. B. im Lebensmittelhandel) sind Debitkarten ein wesentlich gängigeres Zahlungsmittel als Kreditkarten. Die finanzielle Belastung der Einzelhändler – und damit indirekt auch der Verbraucher – durch die Debitkartengebühren ist folglich kaum zu überschätzen.

Gebührenobergrenzen

Die von der Europäischen Kommission festgelegten Obergrenzen, mit denen unverhältnismäßige Debitkartengebühren vermieden werden sollen, sind Gegenstand von Missbrauch. Insbesondere auf bestimmten skandinavischen Märkten werden sie nicht als Richtwerte betrachtet, sondern haben sich zur De-facto-Untergrenze entwickelt, auf deren Höhe die Gebühren festgelegt werden. Neuen Dienstleistern – namentlich Händlerbanken, die auf dem betreffenden Markt keine eigene Karte ausstellen – erschwert dies den Marktzugang.

Debitkarten

Zahlungen mit Debitkarten sollten möglichst kostengünstig sein. Eine Möglichkeit, dies sicherzustellen, besteht darin, die den Einzelhändlern auferlegten Transaktionsgebühren proportional zu den tatsächlichen Transaktionskosten zu halten.

→ Transaktionsgebühren für Debitkarten sollten auf den Kosten beruhen, die den Dienstleistern, den Händlerbanken und den Kartenausgebern tatsächlich entstehen. Sie sollten nicht auf einem Prozentsatz des Kaufpreises beruhen.

Diese Vorgehensweise würde den Wettbewerb fördern, denn die Dienstleister würden erkennen, dass sie durch Effizienzsteigerungen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern müssen. Gegenüber dem Status quo – zurückzuführen auf das bestehende Duopol –, nach dem die Gebühren in bestimmten Ländern auf einem willkürlich festgelegten Prozentsatz des Kaufpreises beruhen und keinen klaren Bezug zu den tatsächlichen Kosten der Transaktion aufweisen (wie beispielsweise bei den Verrechnungsgebühren [„Interchange Fees“] für den Kartenaussteller), wäre dies ein enormer Fortschritt.

Hürden für Karten- und mobile Zahlungen

Rückgang der Barzahlungen

Barzahlungen sind rückläufig. Immer häufiger wird mit Karten bezahlt, und mobile Zahlungen dürften an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung zu einer bargeldlosen Gesellschaft ist – insbesondere aufgrund der Kosten, die mit der Bereitstellung und Handhabung von Bargeld verbunden sind – mit gewissen Kostenvorteilen verbunden. Deshalb ist der Rückgang der Barzahlungen vorsichtig zu begrüßen.

Die UGAL-Mitgliedsorganisationen bekennen sich voll und ganz zu der Überzeugung, dass den Verbrauchern kostengünstige – wenn nicht kostenlose – Zahlungsmethoden zur Verfügung stehen sollten. Die den Einzelhändlern auferlegten Transaktionsgebühren für Karten- und mobile Zahlungen verzögern jedoch die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, **denn es ist damit zu rechnen, dass diese Gebühren letztlich an die Verbraucher weitergegeben werden**. Ein Rückgriff der Verbraucher auf Barzahlungen als einzige kostengünstige Zahlungsmethode wird damit wahrscheinlicher.

Andererseits erfordert der Rückgang der Barzahlungen die Einrichtung neuer, physischer Zahlungsinfrastrukturen in den Einzelhandelsgeschäften. Dies kann mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sein.

→ Die UGAL betont die Notwendigkeit, die Kosten für die Entwicklung neuer Infrastrukturen in den Einzelhandelsgeschäften zu minimieren.

Verwendung von ISO-Normen

Mit der Umsetzung des SEPA gehen eine ganze Reihe von Durchführungsstandards einher, die auf nationaler und internationaler Ebene ausgearbeitet wurden. Die UGAL befürwortet sinnvolle, kosteneffiziente Standards für den europäischen Zahlungsverkehrsmarkt.

Die Anwendung von Standards aber kann mit hohen Kosten verbunden sein. Beispielsweise wird der Einzelhandel durch die oben genannten nationalen und internationalen Standards erheblich belastet. Eine Möglichkeit, die Kosten der Standardkonformität zu reduzieren, besteht darin, die Anwender in den Prozess der Standardentwicklung voll und ganz einzubeziehen. Dies führt zu einfachen, kosteneffizienten, zweckmäßigen Standards, die geringere Umstellungs- und Anwendungskosten verursachen.

Nach Auffassung der UGAL sollten Standards nicht unter Leitung der EU-Organe ausgearbeitet werden. Die SEPA-Standards – im Wesentlichen Ausdruck einiger EU-weiter (politischer) Belange – sind diesbezüglich ein abschreckendes Beispiel. Da Industrie und Einzelhandel kaum gehört wurden, blieben ihre Anliegen unberücksichtigt.

→ Wenn künftig weitere Standards benötigt werden, sollten diese von einem unabhängigen, integrativen Organ, wie der Internationalen Organisation für Normung (ISO), entwickelt werden.

Datensicherheit

Datensicherheit ist den von der UGAL vertretenen Verbundgruppen ein zentrales Anliegen. Sie liegt im Interesse der Verbraucher wie auch der Unternehmen, die durch den Einsatz von Datensicherungssystemen kostspielige Datenverluste vermeiden können.

Im SEPA kann die Gewährleistung der Datensicherheit bei Zahlungsvorgängen als erfolgreich gelten. Dieser Erfolg ist jedoch im Wesentlichen auf die Umsetzung globaler Standards – wie beispielweise von EMV (dem globalen Standard von Europay, MasterCard und Visa) – zurückzuführen.

Mobile Zahlungen und das Bankgeheimnis

Angesichts aufkommender innovativer Zahlungsmethoden wurde versucht, alternative, von der Kartenindustrie unabhängige Zahlungsabwicklungsverfahren zu entwickeln. Diese Bemühungen aber sind – unter anderem aufgrund des Bankgeheimnisses – bisher fruchtlos geblieben.

Die Finanzinstitute, die der Kartenindustrie eng verbunden sind, sind nicht bereit, Einzelhändlern und ihren Dienstleistern Zugang zu den grundlegenden Bankverbindungsdaten zu gewähren, die zur Zahlungsabwicklung bei alternativen, kartenlosen Zahlungsmethoden nötig sind. Diese Weigerung gilt auch dann, wenn der Verbraucher zuvor ausdrücklich in die Weitergabe dieser Informationen an den Händler und Dienstleister eingewilligt hat.

→ Die UGAL befürwortet – die Einwilligung der Verbraucher vorausgesetzt – eine teilweise Aufhebung des Bankgeheimnisses, soweit dies zur Abwicklung alternativer Zahlungsvorgänge nötig ist. Einzelhändler und ihre Dienstleister sollten – nach Einwilligung der Verbraucher – berechtigt sein, die Überprüfung und Zahlungsabwicklung für die Bankkonten der Verbraucher in die Wege zu leiten.

Co-Badging

Co-Badging (d. h. das Aufbringen mehrerer Akzeptanzmarken auf Karten und Geräten) ist ein bewährtes Konzept. Den Verbrauchern sollten stets unterschiedliche Zahlungsoptionen zur Wahl stehen.

→ Diese Praktik sollte bei neuartigen Zahlungsmethoden aufrechterhalten werden.

Originalfassung: Englisch – Brüssel, 25. März 2012

*Die **UGAL - Union der Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler Europas** -, im Jahre 1963 gegründet, ist der europäische Dachverband der bedeutendsten Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler / Unternehmer im Food- und Non-Food-Bereich.*

Diese Verbundgruppen sind Unternehmen, die von selbstständigen Einzelhändlern und Handwerkern auf der Großhandelsstufe gegründet wurden. Sie beabsichtigen nicht nur, ihren Mitgliedern die günstigsten Einkaufsbedingungen zu verschaffen, sondern verfolgen darüber hinaus das Ziel, den angeschlossenen Einzelhändlern alle notwendigen technischen und betriebswirtschaftlichen Mittel sowie die Gesamtheit der erforderlichen Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, um den Erwartungen der Verbraucher entgegenzukommen.

Um dies zu erreichen, wollen die Verbundgruppen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit über Netze von Verkaufsstellen entwickeln, die aus KMU gebildet sind.

Die UGAL vertritt fast 300.000 selbstständige Einzelhändler, die mehr als 540.000 Verkaufsstellen betreiben und mehr als 5.000.000 Beschäftigte vertreten.

Mehr Informationen über die UGAL unter www.ugal.eu